

INHALT

Kapitel 1

Einleitung: Differenz und Gleichheit – Mobilisierungsstrategien der Frauenbewegungen, moderne Differenzierung und moderne Inklusionsbedingungen

| | |
|--|----|
| | 9 |
| 1.1 Differenz und Gleichheit als unterschiedliche Legitimations- und Mobilisierungsstrategien | 11 |
| 1.2 Nationaler Wohlfahrtsstaat, politisches System und gesellschaftliche Inklusion | 14 |
| 1.3 Veränderung der Fraueninklusion im 19. und 20. Jahrhundert: Systeme mit Impuls-, Brücken-, Blockade- und Legitimationsfunktionen | 16 |
| 1.4 Historische und zeitgenössische Quellen | 17 |
| 1.5 Aufbau des Buches | 18 |

Kapitel 2

Geschlechterdifferenz und gesellschaftliche Differenzierung

| | |
|---|----|
| 2.1 Unterscheidungen und Strukturgewinn | 23 |
| 2.2 Kontrasthorizont: Geschlechterdifferenz und Fraueninklusion in der vormodernen ständischen Gesellschaft | 25 |
| 2.3 Moderne Gesellschaft: Auflösung der Gegensätzlichkeit der Geschlechterdifferenz und Gegensätzlichkeit als Bedingung von Protest | 31 |
| 2.4 Differenzierung kommunikativer Sinndimensionen: Moderne Verquickungen und Spezifikationen | 33 |
| 2.5 Wohlfahrtsstaatlichkeit und Binnendifferenzierung des politischen Systems | 38 |
| 2.5.1 Auflösung traditionaler Sicherungssysteme | 39 |
| 2.5.2 Nationaler Wohlfahrtsstaat: Ausbildung einer Komplementärstruktur zur funktionalen Differenzierung | 40 |

Kapitel 3

Moderne Kleinfamilie, Schichtung und die differenzbezogene Fraueninklusion (1860-1920)

| | |
|--|----|
| | 47 |
| 3.1 Moderner Nationalstaat und die Institutionalisierung der modernen Kleinfamilie | 49 |
| 3.1.1 Organisches Staatsmodell: Männlich definierte Einschlussregeln | 49 |
| 3.1.2 Dreifachinklusion der Frau in die moderne Kleinfamilie | 52 |
| 3.2 Die Notwendigkeit der Frauenerwerbsarbeit und die Ausbildung einer Frauenbewegung | 55 |
| 3.2.1 Ökonomische Fraueninklusion und Geschlechterkonkurrenz um Erwerbsarbeit | 55 |
| 3.2.2 Proletarische, bürgerliche und konfessionelle Frauenbewegung | 60 |
| 3.3 Spaltpilz statt Brückenfunktion: Die politische Fraueninklusion | 63 |
| 3.3.1 Schichtung und rivalisierende politische Parteien | 63 |
| 3.3.2 Uneinigkeit in der Frage des Frauenstimmrechts | 65 |
| 3.4 Rechtskampf: Gleichberechtigung im bürgerlichen Ehe- und Familienrecht | 68 |
| 3.4.1 Rechtspolitische Initiativen aller Fraktionen der Frauenbewegung. | 68 |
| 3.4.2 Ausschluss der Frauen aus der modernen Rechtsentwicklung | 70 |
| 3.4.3 Die Reform des Strafrechts nach 1900: Kontroversen zum § 218 StGB | 72 |
| 3.5 Konkurrenz und Differenz: Mobilisierung mit der Leitformel der „weiblichen Eigenart“ | 74 |
| 3.5.1 Wachsender Einfluss des Differenzkonzepts | 74 |
| 3.5.2 Die „weibliche Eigenart“ | 76 |
| 3.6 Einfallstor der modernen Fraueninklusion: Höhere Bildung und soziale Frauenberufe | 80 |
| 3.6.1 Frauenbildung und Frauenbildungsbewegung | 80 |
| 3.6.2 Weibliche Professionalisierungsstrategien im nationalen Wohlfahrtsstaat | 82 |
| 3.6.3 Absage an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 84 |
| 3.7 Abebben der ersten Frauenbewegung | 85 |
| 3.7.1 Politische Fraueninklusion und parteipolitische Loyalität | 85 |
| 3.7.2 Die Moralisierung des Weiblichen | 87 |
| 3.8 Zusammenfassung | 90 |

Kapitel 4

Wohlfahrtsstaatliche Vollinklusionsansprüche, individuell gleiche Rechte und die geschlechtsunabhängige Inklusion (1970-1998)

| | |
|---|-----|
| | 99 |
| 4.1 Das „Golden Age of Marriage“: Vollinklusion in Ehen und Familien in den 1950er und 1960er Jahren | 100 |
| 4.2 De-Institutionalisierung von Ehe und Familie | 102 |
| 4.2.1 Beginn der Umsetzung des Gleichberechtigungsanspruchs des Grundgesetzes | 102 |
| 4.2.2 Inklusion in medizinische Versorgung, Verbreitung hormonaler Kontrazeptiva, freie Partnerschaften | 104 |
| 4.2.3 Veränderungen im Frauenerwerbsverhalten | 107 |
| 4.3 Politische Verankerung allgemeiner Teilnahmeansprüche und Wohlfahrtsstaatlichkeit | 108 |
| 4.3.1 Von Klientel- und Milieu- zu modernen Volksparteien | 108 |
| 4.3.2 Sozialstaatspostulat, soziale Ungleichheit und der Ausbau des Bildungssystems | 109 |
| 4.3.3 Die Neuen Sozialen Bewegungen und die Radikalisierung von Werten | 112 |
| 4.4 Die Anfänge einer zweiten Frauenbewegung: Tabuthemen und Autonomieansprüche | 114 |
| 4.4.1 Körper und Sexualität als mobilisierungsfähige Themen | 114 |
| 4.4.2 Distanz gegenüber Institutionen | 115 |
| 4.5 Frauenstudium und Wissenschaftskritik | 117 |
| 4.6 Gleichheit als Mobilisierungsstrategie der zweiten Frauenbewegung | 120 |
| 4.6.1 Gleichheit als Gleichstellung und Parität | 120 |
| 4.6.2 „Gleichheit und Differenz“? – Neuer Differenzfeminismus ohne programmatische Anschlüsse | 122 |
| 4.6.3 Der Gleichheitsanspruch und soziale Unterschiede zwischen Frauen | 126 |
| 4.7 Fortschreitende Institutionalisierungsprozesse in der Wissenschaft und der Politik | 129 |
| 4.7.1 Wissenschaft: Ausweitung des frauenpolitischen Themenspektrums, neue Berufschancen, wissenschaftliche Expertise | 129 |
| 4.7.2 Politisches System: Parteienkonkurrenz und die Integration frauenpolitischer Themen | 131 |
| 4.7.3 Rechtliche und materielle Programme zur Ausweitung der Teilnahmechancen von Frauen | 133 |
| 4.8 Zusammenfassung | 140 |

| | |
|--|-----|
| Kapitel 5 | |
| Konstitutive Zusammenhänge: Inklusionspolitiken und Gleichheitskonzeptionen der Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts | 147 |
| 5.1 Fraueninklusion in der vormodernen Gesellschaft: Geschlecht als Bestandteil des gesellschaftlichen Strukturaufbaus | 148 |
| 5.2 Ausdifferenzierung der Frauenbewegungen: Semantiken und Themen, Moral und Werte | 149 |
| 5.3 Von Differenz zu Gleichheit: Inklusionspolitiken und Gleichheitskonzeptionen | 151 |
| 5.3.1 Institutionalisation des modernen Nationalstaats, der modernen Kleinfamilie und Inklusionspolitiken der Differenz | 152 |
| 5.3.2 Binnendifferenzierung des politischen Systems, De-Institutionalisierung der modernen Kleinfamilie und Inklusionspolitiken der Gleichheit | 157 |
| | |
| Anhang | |
| Exkurse zu den Forderungen der ersten und der zweiten englischen Frauenbewegung | 165 |
| Erste englische Frauenbewegung – 1860er bis 1920er Jahre | 165 |
| Zweite englische Frauenbewegung – 1970er bis 1990er Jahre | 171 |
| | |
| Literatur | 177 |

KAPITEL 1

EINLEITUNG: DIFFERENZ UND GLEICHHEIT – MOBILISIERUNGSSTRATEGIEN DER FRAUEN- BEWEGUNGEN, MODERNE DIFFERENZIERUNG UND MODERNE INKLUSIONSBEDINGUNGEN

An der Wende zum 21. Jahrhundert ist die Gleichheit der Geschlechter nicht mehr nur ein Anspruch der modernen Gesellschaft. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben faktisch weit reichende Veränderungen in den Geschlechterbeziehungen stattgefunden. Die Erwerbsarbeit der Frauen hat einen eigenständigen, nicht mehr von der Familienrolle abgeleiteten Status erlangt. Bei der Partizipation an wissenschaftlicher Ausbildung ziehen die Geschlechter in vielen Disziplinen gleich. Ein Gleichheitsverständnis, das von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen absieht, bildet ein allgemeines Prinzip des modernen Rechts, das sowohl in nationalen Verfassungen wie im europäischen Recht Elemente positiver Diskriminierung enthält.

Worauf ist die Entwicklung hin zu einem Gleichheitsverständnis zurückzuführen, das die Geschlechterdifferenz nicht mehr als Differenzierungsregel anerkennt und das einen Begriff sozialer Gerechtigkeit mitführt, der sich auch an paritätischen Verteilungen orientiert? Ohne die Frauenbewegungen, die Ende der 1960er Jahre in vielen europäischen Staaten entstanden, die Frauen- und Geschlechterthemen gesellschaftliche Relevanz verliehen und die Institutionalisierung von Gleichheitsansprüchen betrieben, ist sie nicht vorstellbar (vgl. Lovenduski 1986; Jensen 1995). Die Frauenbewegungen selbst haben für sich im Hinblick auf die Modernisierung der Geschlechterbeziehungen auch eine prominente Rolle in Anspruch genommen – eine Sichtweise, die von der sozialwis-

Aus:

INGRID BIERMANN

Von Differenz zu Gleichheit

Frauenbewegung und Inklusionpolitiken
im 19. und 20. Jahrhundert

Mai 2009, 208 Seiten, kart., 25,80 €, ISBN 978-3-8376-1224-0

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert hat die erste Frauenbewegung mit der Verankerung eigens Frauen vorbehaltener Bildungs- und Berufsbereiche zur Durchsetzung eines differenzbezogenen Musters der Fraueninklusion beigetragen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hingegen tritt die zweite Frauenbewegung für ein uneingeschränktes Recht auf Gleichheit ein.

Das Buch führt diesen Wandel von *Differenz* zu

Gleichheit auf konstitutive Zusammenhänge zwischen mobilisierungsfähigen Semantiken der Frauenbewegungen und Prozessen der Binnendifferenzierung des politischen Systems zurück. Die Entstehung der modernen Volksparteien sowie der Bedeutungsverlust von Schichtung als sozialer Konfliktlinie verhelfen dem Muster einer geschlechtsunabhängigen Inklusion zum Durchbruch.

Ingrid Biermann (Dr. rer. soc.) ist Mitglied des DFG/ANR-Forschungsprojekts »Metamorphosen der Gleichheit« an der Universität Erfurt.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1224/ts1224.php

senschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung, die aus dieser Sozialbewegung hervorgegangen ist, geteilt wird.

Das Engagement für Frauenrechte im 19. und frühen 20. Jahrhundert stützte die Forderung nach gesellschaftlichen Teilnahmerechten der Frauen nicht nur auf den Anspruch der individuellen Gleichheit der Geschlechter, sondern ausdrücklich auch auf anthropologische und kulturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Dieses Gleichheitsverständnis lief auf eine Strategie der Fraueninklusion hinaus, die vor allem eigens Frauen vorbehaltene Aufgaben und Berufe reklamiert hat.¹ Die Frauenbewegungen, die sich gegen Ende der 1960er Jahre bildeten, argumentierten hingegen nicht mehr mit Differenz, sondern mit der sozialen Konstruktion des Geschlechts. Darauf basierte ihr Gleichheitsverständnis, das auf die Inklusion der Frauen in wichtige gesellschaftliche Teilbereiche und ihre gleichberechtigte Teilnahme daran abzielte.

Das Buch nimmt die historische Diskontinuität in den Auffassungen zur Gleichheit der Geschlechter, den Wandel von *Differenz zu Gleichheit*, in den Blick. Es schließt damit nicht an Diskurse über politische Richtungsstreite innerhalb der Frauenbewegungen an. Gefragt wird vielmehr nach der Rahmung des Engagements für Frauenrechte, nach dessen Einbettung in und dessen Anschlussmöglichkeiten an gesellschaftliche Differenzierungs- und Modernisierungsprozesse im 19. und 20. Jahrhundert.

Wollen Soziale Bewegungen wie die Frauenbewegungen erfolgreich Protest mobilisieren, müssen sie, so die Ausgangsthese, Deutungsmuster entwerfen, die nach innen ein ‚commitment‘ herstellen, und die aufgrund der besonderen Legitimationsprobleme Sozialer Bewegungen – sie stoßen gegen institutionalisierte Selbstverständlichkeiten ihrer Gesellschaft – auch über Anschlussmöglichkeiten an Modernisierungsprozesse in relevanten gesellschaftlichen Teilbereichen und an dazugehörige Semantiken verfügen (vgl. für Soziale Bewegungen allgemein Neidhardt 1985: 200f.). Aus dieser Perspektive wird der Durchsetzung der zeitgenössisch-modernen Gleichheitsauffassung nachgegangen. Damit wird auch gezeigt, wie sich Veränderungen von Mustern der Fraueninklusion unter dem Zusammenspiel von Forderungen der Frauenbewegungen, staatlichen Inklusionspolitiken und der Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterfragen in gesellschaftlichen Teilsystemen vollziehen.

1 Bei dieser historischen Diskontinuität handelt es sich um einen Grundzug des Engagements für Frauenrechte in verschiedenen europäischen Staaten. Sie ist aber jeweils unterschiedlich stark ausgeprägt. Vgl. für unterschiedliche Ausprägungen in Ländern wie Deutschland, Schweden und Frankreich: Greven-Aschoff (1981); Bock/Thane (1991b); Scott (1996) und Cott (1987).

1.1 Differenz und Gleichheit als unterschiedliche Legitimations- und Mobilisierungsstrategien

Die historisch-empirischen Analysen des Buches rekonstruieren und vertiefen die zuvor umrissenen Entwicklungen und Thesen an einem nationalen Beispiel, d.h. an der deutschen Entwicklung. Sie konzentrieren sich auf die beiden historischen Zeiträume, die vom Engagement der ersten und der zweiten deutschen Frauenbewegung besonders beeinflusst waren: auf den Zeitraum von den 1860er bis zu den 1920er Jahren und den Zeitraum von den 1970er bis zu den 1990er Jahren. In Exkursen wird auf das Gleichheitsverständnis der ersten und der zweiten englischen Frauenbewegung eingegangen, wobei auf ähnliche Zeiträume Bezug genommen wird.²

Von der Mitte des 19. bis in das frühe 20. Jahrhundert setzte sich in Deutschland erstmals eine Frauenbewegung für die Anerkennung von Frauenrechten ein. In ihr bildeten sich politische Machtkonflikte, die die Schichtstruktur der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts widerspiegeln, ideell und organisatorisch ausgeprägt ab. Sie war in einen bürgerlichen und einen proletarischen Flügel gespalten. Große Teile der bürgerlichen Frauenorganisationen der ersten Frauenbewegung beriefen sich nicht primär auf den individuellen Gleichheitsanspruch, der auch die Zulassung von Frauen zu politischen Rechten beinhaltete. Die Durchsetzung des Frauenwahlrechts hatte für sie keinen vorrangigen Stellenwert. Sie plädierten vor allem für die Verwirklichung eines weiblichen Kulturanteils und für die Anerkennung eigens Frauen vorbehaltener Aufgaben und Berufe (vgl. Evans 1977; Greven-Aschoff 1981).

Als Ende der 1960er Jahre in Deutschland eine zweite Frauenbewegung entstand, spielten darin durch Schichtung hervorgerufene politische und soziale Konfliktlinien keine Rolle mehr. Sie gelangte nach ihren stark von Autonomiebestrebungen gegenüber etablierten Institutionen geprägten Anfängen dann in den 1980er Jahren in eine Phase der Institutionalisierung. Ihre Aktivistinnen veränderten ihre Einstellungen zur Arbeit in Institutionen, die sich ihrerseits für Frauenthemen öffneten (vgl. Rucht 1994: 195; Nave-Herz 1994). Der Anspruch nach formaler

2 Die Exkurse arbeiten Parallelen zu den Gleichheitsvorstellungen der beiden deutschen Frauenbewegungen, aber auch deutliche Unterschiede heraus. Unterschiede resultieren insbesondere aus dem Einfluss von Schichtung bzw. der Existenz unterschiedlicher gesellschaftlicher Klassen auf das Engagement für weibliche Teilnahmerechte. Auf die Exkurse wird durch Fußnoten verwiesen. Die dazu gehörigen Texte befinden sich im Anhang des Buches.

Gleichheit wurde mit dem Anspruch auf faktische Gleichheit verbunden, Gerechtigkeit für Frauen an der Herbeiführung tatsächlich gleicher Teilnahmekancen in den Bereichen Bildung, Politik, Wissenschaft, Erwerbsarbeit etc. gemessen (vgl. für ein Beispiel: Lang 1989). Die Untersuchung arbeitet zur Kennzeichnung dieser beiden Ausrichtungen bzw. dieser beiden Gleichheitskonzeptionen mit den Begriffen Differenz und Gleichheit.

Mit dem historischen Wandel im Verständnis von der Gleichheit der Geschlechter hat sich die aus der zweiten Frauenbewegung hervorgegangene Frauen- und Geschlechterforschung kaum beschäftigt. Die erste und die zweite Frauenbewegung bzw. deren Gleichheitskonzeptionen wurden weitgehend ohne Bezug aufeinander behandelt. Historisch angelegte Arbeiten haben ihre Aufmerksamkeit auf die Spaltung der ersten Frauenbewegung in eine bürgerliche und eine proletarische Frauenbewegung gerichtet sowie auf Richtungskämpfe zwischen dem „gemäßigten“ und dem „radikalen“ Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung (vgl. Gerhard 1990b: 170ff.; Evans 1977). Mit den unterschiedlichen Gleichheitskonzepten der ersten Frauenbewegung haben sich diese Arbeiten vor allem im Kontext der Richtungskämpfe innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung befasst und sich teilweise ausdrücklich von deren Differenzfeminismus distanziert (vgl. dazu kritisch und aus historischer Perspektive: Stoehr 1983; Offen 1988).

In den 1980er Jahren entstanden in der zweiten Frauenbewegung und in der aus ihr hervorgegangenen Frauen- und Geschlechterforschung Diskurse über „Gleichheit und Differenz“ bzw. über „Gleichheit versus Differenz“ (vgl. die Beiträge in Gerhard et al. 1990). Nunmehr wurden eigens Begriffe eingeführt, um die unterschiedlichen Gleichheitsauffassungen zu kennzeichnen. Sie drückten aber primär Richtungsdimensionen aus. Die Kontroversen resultierten aus kritischen Stimmen im zeitgenössischen Feminismus gegenüber der Orientierung der zweiten Frauenbewegung am modernen Postulat der individuellen Gleichheit. Damit würden Unterschiede zwischen den Geschlechtern außer Acht gelassen und männliche Maßstäbe anerkannt. Dagegen wurde angeführt, der Feminismus dürfe nicht selbst zur sozialen Konstruktion der Geschlechterdifferenz beitragen. Vor allem in den deutschen Diskursen wurde ein „biologisches“ Differenzverständnis ausdrücklich zurückgewiesen (vgl. Gerhard 1991). Im Streit über die Frage, wie Teilnahmerechte für Frauen begründet werden könnten, die auch Unterschieden zwischen den Geschlechtern berücksichtigen, und ob beide Ausrichtungen, also Gleichheit und Differenz, Berechtigung beanspruchen können, blieb eines weitgehend unbesehen: Für einen neuen Differenzfeminismus gab es programmatisch keine Anschlussstellen mehr. Konzepte wie „positive

Maßnahmen“, „Quotenregelungen“ und das „Gender Mainstreaming“ basieren auf dem Gedanken der individuellen und der sozialen Gleichheit und nicht auf Ansprüchen, die öffentlichen Bereiche der Gesellschaft um einen ‚weiblichen Einfluss‘ zu ergänzen.

Die Entwicklung des Gleichheitsanspruchs im 19. und 20. Jahrhundert ist in der Frauen- und Geschlechterforschung selten als eine Entwicklung von *Differenz zu Gleichheit* zur Kenntnis genommen worden. Die Begriffe wurden vielmehr dazu verwandt, um über unterschiedliche Auffassungen über ein ‚richtiges‘ bzw. Fraueninteressen entsprechendes Emanzipationsverständnis (vgl. Pinl 1993) zu streiten oder um für ein Zusammengehören beider Richtungen zu plädieren (vgl. Gerhard 1991).

Das Buch verwendet *Differenz und Gleichheit* in einer Perspektive, die keine politischen Wertungen vornimmt oder an Richtungsstreite anschließt. Es bezeichnet damit unterschiedliche Gleichheitskonzepte, die für die Frauenbewegungen Mobilisierungs- und Legitimationsstrategien bildeten. Differenz als Mobilisierungs- und Legitimationsstrategie betrachtet die Geschlechter als verschieden. Dabei wird auf biologisch-anthropologische, mentale und/oder soziokulturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern rekurriert. Die Mobilisierungs- und Legitimationsstrategie der Gleichheit geht hingegen von Geschlechtsstereotypisierungen bzw. von Weiblichkeit als sozialer Konstruktion aus. Sie betrachtet Frauen und Männer als individuell gleich.

Mit der Betrachtung von Differenz und Gleichheit als Mobilisierungs- und Legitimationsstrategien der Frauenbewegungen soll Folgendes ins Blickfeld gelangen: Beiden Sozialbewegungen musste es gelingen, ihre Leitdifferenz, d.h. die Geschlechterdifferenz, so mit sozialem Sinn aufzuladen, dass damit Ansprüche auf weibliche Teilnahmerechte Resonanzen erzielten. Opponierende Frauenkontexte müssen sich und ihre Ziele über historische neuartige Formen geschlechtlicher Gegensätzlichkeit definieren können. Ohne Entgegensetzungen gewinnen sie argumentativ kein Profil (vgl. dazu Simmel 1908: 336). Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird eine Inanspruchnahme des Wertes der Gleichheit durch Frauenproteste möglich, die auf die Aufhebung geschlechtsspezifischer Differenzierungslinien und faktische Gleichstellung drängt. Die Geschlechterdifferenz kann sich nun erst als hochrangige und eigenständige soziale Konfliktlinie behaupten. Die Untersuchung beleuchtet diese Entwicklung unter dem Gesichtspunkt von Zusammenhängen zwischen den Gleichheitskonzeptionen der Frauenbewegungen und unterschiedlichen Bedingungen der Fraueninklusion im 19. und 20. Jahrhundert.

1.2 Nationaler Wohlfahrtsstaat, politisches System und gesellschaftliche Inklusion

Das Buch knüpft daran an, dass sich im 19. Jahrhundert parallel zur Durchsetzung des modernen Nationalstaats der Umbruch zur funktionalen Differenzierung vollzieht (vgl. Hahn 1993). Mit diesem Umbruch verändern sich die Bedingungen gesellschaftlicher Inklusion gravierend. Prinzipiell muss in der modernen Gesellschaft jede/r Zugang zu den wichtigen Funktionsbereichen haben, die sich nun ausdifferenzieren (vgl. Luhmann 1995a: 245ff.). Der Nationalstaat bildet sich als Komplementärstruktur zur funktionalen Differenzierung aus. Er entwickelt wichtige Funktionen der Integration und Regulierung der entstehenden Teilsysteme sowie Funktionen der Inklusionsvermittlung (vgl. Stichweh 2000: 91ff.; Flora 1976). Dieser Prozess wird im 19. Jahrhundert dadurch forciert, dass die männlichen Individuen als Mitglieder der Nation Gleichheit, d.h. gleiche politische Rechte, bürgerliche Rechtsgleichheit und dann auch gleiche soziale Rechte beanspruchen. Der moderne Nationalstaat erhält in einer längeren Entwicklung eine Zweitfassung als Wohlfahrtsstaat (vgl. erneut Stichweh 2000: 91ff.).

Historisch ist dieser Prozess allerdings durch eine Schwelle gekennzeichnet. Erst seit dem Ende der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg entsteht in verschiedenen europäischen Staaten, darunter Deutschland, eine Form der Wohlfahrtsstaatlichkeit, bei der politisch induzierte Entwicklungen die sozioökonomischen Versorgungsstrukturen nachhaltig in Richtung auf eine umfassende Teilhabe der Gesamtbevölkerung – auch der Frauen – verändern (vgl. Kaufmann 2001: 25; 2003: 39, 125ff.).

Diese Entwicklung der Wohlfahrtsstaatlichkeit steht im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung des politischen Systems in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Zuge der Binnendifferenzierung des politischen Systems entwickelt sich die Staatsorganisation zu einem seiner Teile, dem die modernen Volksparteien, Interessenvertretungsorganisationen und in den 1970er Jahren dann auch die Neuen Sozialen Bewegungen gegenüber treten. Die Sozialbewegungen erhöhen den politischen Druck auf die Parteien, neue und Bevölkerungsgruppen übergreifende Themen zu integrieren (vgl. Luhmann 2002: 214f.; Rucht 1994).

Nach außen erfolgt zunehmend eine Selbstbeschreibung des politischen Systems als eines Systems neben anderen Funktionssystemen. Damit verändert sich auch die Rolle der Familie für die staatliche Ordnung. Sie definiert nunmehr die Individuen als ihre Kleinsteinheiten, nicht mehr (nur) Familien (vgl. Weinbach 2002). Ausdifferenzierungsprozesse im politischen System, darunter die Bildung der neuen Frauen-

bewegung, profitieren vom staatlichen Ausbau von Inklusionspolitiken aufgrund des Ausbaus des Bildungs- und Wissenschaftssystems. Die wachsende Bildungsbeteiligung stärkt das Bewusstsein für ungleiche Rechte und Chancen in bis dahin ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen (vgl. Rucht 1994). Gleichheit wird seit den 1960er/70er Jahren – auch unter dem Einfluss der Frauenbewegung – zu einem zentralen Steuerungsmedium politischer Kommunikation (vgl. Neidhardt 1985).

Im 19. Jahrhundert war der Differenzierungsgrad des politischen Systems weit geringer. Die Parteien und Interessenorganisationen waren Anwärter ihres Klientels und Vertreter der um politische Macht rivalisierenden gesellschaftlichen Schichten. Die soziale Schichtung bildete sich in der Binnenstruktur des politischen Systems ab, in dem die Überformung des hierarchischen Machtcodes als zirkulär konzipierter Zweitcode Regierung/Opposition noch nicht ausgebildet war (vgl. Weinbach/Stichweh 2001). Frauen waren aus der politischen Mitsprache ausgeschlossen und damit weitgehend auch aus staatlichen Inklusionspolitiken (vgl. Weinbach 2002).

Ihr Ausschluss aus Rechten korrespondierte mit der Ausbildung eines Geschlechtermodells, das Frauen den privaten Bereich von Ehe und Familie zuwies und schichtübergreifend Gültigkeit beanspruchte. Ein Recht der Frauen auf den Zugang zur Erwerbstätigkeit, eine eigenständige Geschäftsfähigkeit und ihre Partizipation an politischen Rechten schloss dieses Modell aus (vgl. Weber 1907: 185ff.). Die Bereiche des öffentlichen Lebens, darunter die höhere Bildung, die Wissenschaft, die Arenen der Politik sowie die Erwerbsarbeit, sollten Männern vorbehalten sein. Deren Teilnahmerechte variierten zwar noch schichtabhängig. Gegenüber Frauen gewannen Männer aber insgesamt sehr viel rascher Anschluss an die modernen Modalitäten gesellschaftlicher Teilnahme (vgl. Simmel 1908). Zudem bildeten sich die soziale Schichtung und politische Auseinandersetzungen um demokratische Mitspracherechte in der älteren Frauenbewegung als markante Konfliktlinien ab (vgl. Phillips 1987).

Vor diesen Hintergründen gewannen unter bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Gleichheitsvorstellungen an Überzeugungskraft, die sich an Differenz orientierten und weibliche Teilnahmerechte vor allem im Erwerbsbereich mit der Notwendigkeit weiblicher Kulturaufgaben begründeten. Mit dem Argument der Mütterlichkeit bzw. mütterlichen Empfindens als besonderer Kompetenz von Frauen beteiligten sich Frauenrechtlerinnen in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Staaten, am Ausbau des modernen Wohlfahrtsstaats. Sie trugen mit der Verankerung sozialer Frauenberufe (Bock/Thane 1991b) auch dem Umstand Rechnung, dass sich der Staat und die Parteien für die Frage der Frauen-

rechte und der sozialen Lage von Frauen kaum aufgeschlossen zeigten (vgl. Weinbach 2002: 308f.).

Die beiden politischen Inklusionen, diejenige in den Nationalstaat aufgrund des allgemeinen Wahlrechts und diejenige in den Wohlfahrtsstaat, gelangten erst in den 1970er Jahren, d.h. im Zuge der Umbildung der politischen Parteien zu Parteien der Mitte, in eine enge Verbindung, auch im Hinblick auf Frauen. In dieser Verknüpfung liegt – so die These des Buches – eine wesentliche (Vor-)Bedingung für das Engagement für Frauenrechte, das für Gleichheits- und Teilnahmeforderungen mit dem Gewicht der Hälfte der Gesellschaft argumentierte, dem es gelang, die Geschlechterdifferenz in den Deutungsrahmen einer eigenen und zentralen gesellschaftlichen Konfliktlinie zu stellen, das im Anspruch individueller und sozialer Gleichheit seine einende Klammer fand.

1.3 Veränderung der Fraueninklusion im 19. und 20. Jahrhundert: Systeme mit Impuls-, Brücken-, Blockade- und Legitimationsfunktionen

Im 19. Jahrhundert war der Umbruch zur modernen Gesellschaft für Teile der Bevölkerung von eingeschränkten und teilweise gar nicht vorhandenen Zugangsmöglichkeiten zu den entstehenden Teilsystemen gekennzeichnet. Frauen bildeten jenen Teil der Bevölkerung, auf den die Beschränkungen und Ausschlüsse in besonderer Weise zutrafen. Die Mehrfachinklusion, also die Abhängigkeit gesellschaftlicher Teilnahme vom Zugang zu wichtigen Teilbereichen wie Bildung, Erwerbsarbeit, Politik, öffentliche Meinung, Recht oder medizinische Versorgung (vgl. Stichweh 2005: 51ff.), bildete für Frauen aufgrund der Institutionalisierung der modernen Kleinfamilie, bürgerlicher Weiblichkeitsschemata und fehlender politischer Rechte eine besondere Hürde – bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein.

Während *Differenz und Gleichheit* im vorliegenden Buch auf Legitimations- und Mobilisierungsstrategien der Frauenbewegungen verweisen sollen, führt die Perspektive moderner Inklusionsbedingungen dazu, zu fragen, welche Bedeutung verschiedene Funktionssysteme für Veränderungen der *Fraueninklusion* gehabt haben. Dabei wird zwischen *Systemen mit Impuls-, Brücken-, Blockade- und Legitimationsfunktionen für die Fraueninklusion* unterschieden und untersucht, ob bzw. wie sich die Bedeutung verschiedener Funktionssysteme für die Fraueninklusion vom 19. zum 20. Jahrhundert wandelt. Besondere Beachtung kommt Veränderungen der Rolle des politischen Systems bzw. des Staates als

Komplementärstruktur zur funktionalen Differenzierung zu. Aufgrund konstitutiver Zusammenhänge zwischen der Ausbildung des modernen National- und Wohlfahrtsstaates und dem Gleichheitsverständnis der Frauenbewegungen sind, so die These des Buches, historisch *verschiedene Muster der Fraueninklusion* entstanden. Das 19. Jahrhundert kennzeichnete einen partiellen Einschluss von Frauen in Modernisierungsprozesse, vor allem über den Weg der höheren Bildung und der neu entstehenden Frauenberufe. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts öffnen sich Systeme wie die Politik und die Wissenschaft für Gleichheitsansprüche von Frauen. Seitens der Politik werden Programme in Gang gesetzt, die, unterstützt vom rechtlichen Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, die Inklusion von Frauen in die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft voranbringen. Im Zuge dieses Wandels verändert sich auch die Anerkennung der Frauenerwerbsarbeit als eines eigenständigen Rechts der Frauen.

1.4 Historische und zeitgenössische Quellen

Die von den beiden Frauenbewegungen vertretenen Konzepte der Gleichheit und ihre Strategien der Fraueninklusion werden auf der Basis historischer und zeitgenössischer Quellen rekonstruiert.

Die Ausführungen zur *ersten Frauenbewegung* ziehen vor allem Quellen aus dem Zeitraum von 1865 bis zum Ende der 1920er Jahre heran. Um die Anfänge der ersten Frauenbewegung skizzieren zu können, ist außerdem auch Quellenmaterial aus der Zeit zwischen 1830 und 1850 berücksichtigt worden. Die Quellen bestehen aus Aufsätzen aus Zeitschriften, die der ersten Frauenbewegung unmittelbar als Sprachrohr dienten. Des Weiteren wurden Sammelbände und Monographien hinzugenommen, deren Autorinnen sich der Frauenbewegung zuordneten, in ihren Vereinen und Organisationen aktiv waren bzw. darin Führungsrollen innehatten. Untersucht wurden ebenfalls programmatische Schriften und Satzungen von Frauenvereinen. Insgesamt findet im Hinblick auf das frühe Engagement für Frauenrechte ein Schrifttum aus der Zeit von 1830 bis zum Ende der 1920er Jahre Berücksichtigung. Die Ergebnisse der Analyse des Quellenmaterials werden durch Sekundärliteratur ergänzt.

Die Darstellungen zu den Argumenten und Forderungen der *zweiten Frauenbewegung* beruhen auf Texten aus der Zeitspanne von den 1970er Jahren bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Es handelt sich um Aufsätze und Monografien, die aufgrund ihres Inhalts eindeutig eine Zuordnung zur zweiten Frauenbewegung erkennen lassen. Teilweise

sind die herangezogenen Texte innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung entstanden oder von Autorinnen verfasst worden, die in politischen Parteien arbeiten. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Frauenthemen als Folge des Engagements der zweiten Frauenbewegung auch Bestandteil wissenschaftlicher Forschung geworden sind und Eingang in die Programme der politischen Parteien gefunden haben (vgl. Kreisky/Sauer 1995; Bardeleben/Plummer 1998; Manske/Young 2002: 9ff.). Den für die Ausarbeitungen zur *ersten* Frauenbewegung herangezogenen Schriften – darunter zu einem großen Teil Aufsätze aus Frauenzeitschriften sowie Vereinsbeschlüsse – stehen mit der Betrachtung zur *zweiten* Frauenbewegung somit auch Texte gegenüber, die im Schnittpunkt von sozialer Bewegung und wissenschaftlichen sowie parteipolitischen Diskursen entstanden sind. Für die zweite Frauenbewegung findet im Gegensatz zur ersten Frauenbewegung außerdem auch eine Berücksichtigung von Texten zu Frauenthemen aus anderen europäischen Frauenbewegungen sowie der amerikanischen Frauenbewegung statt. Dabei handelt es sich um Beiträge, die die deutsche Entwicklung stark beeinflusst haben und häufig rezipiert worden sind.³

1.5 Aufbau des Buches

Zunächst wird der theoretische Rahmen vorgestellt, auf dem die Thesen des Buches basieren (Kap. 2). Die beiden dann folgenden historisch-empirischen Analysen gliedern sich nach den Zeitphasen des Engagements der ersten und der zweiten Frauenbewegung und enthalten an ihrem Ende jeweils ein Auswertungskapitel (Kap. 3 und 4). Das Schlusskapitel fasst die Ergebnisse unter den zentralen Thesen der Untersuchung zusammen (Kap. 5).

Im Einzelnen beziehen sich die Kapitel auf folgende Gebiete: *Kapitel 2* zeigt als theoretischer Rahmen, dass es Frauenprotesten gelingen muss, die Geschlechterdifferenz so in eine *Form der Gegensätzlichkeit* zu bringen, dass damit Ansprüche auf weibliche Teilnahmerechte – auf *Differenz* als Gleichwertigkeit des Verschiedenen oder *Gleichheit* – Legitimität erhalten. Um diese Problematik klarer zu konturieren, stellt dieses Kapitel einen historischen *Kontrasthorizont* voraus. Es befasst sich mit der Rolle der Geschlechterdifferenz in der vormodernen ständischen Gesellschaft, die *Geschlechtergegensätzlichkeit über soziale Asymmetrien* herstellte und damit den Ausschluss der Frauen aus männ-

3 Die Exkurse zum Gleichheitsverständnis der englischen Frauenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert beruhen ausschließlich auf Sekundärliteratur.

lichen Entscheidungskontexten begründete. Dann leitet dieses Kapitel zu Merkmalen moderner Differenzierungsprozesse und zu Bedingungen der Inklusion in die moderne Gesellschaft über. Es stellt zum einen das soziologische Schema der Sinndimensionen von Erwartungsbildung vor (vgl. Luhmann 1987), skizziert soziologische Thesen zu modernen Verquickungen und Differenzierungen zwischen den Dimensionen *Person, Rolle, Programme* und *Werte* und beschreibt dann die Bedeutung dieses Schemas für die Frage nach dem Umbruch von Differenz zu Gleichheit. Zum anderen arbeitet es die These aus, dass der im 19. Jahrhundert entstehende moderne Nationalstaat im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Zweitfassung als Wohlfahrtsstaat erhält und sich damit eine Komplementärstruktur zur *funktionalen Differenzierung* ausbildet (vgl. Stichweh 2000).

Kapitel 3 untersucht Zusammenhänge zwischen der Konzeption der familienvermittelten Fraueninklusion des 19. Jahrhunderts, Schichtung und dem Selbstverständnis weiter Teile der ersten deutschen Frauenbewegung als einer (weiblichen) Kulturbewegung (1860-1930). Es befasst sich mit der Nationalstaatsbildung im 19. Jahrhundert und fragt nach deren Verknüpfung mit der Ausbildung der modernen Kleinfamilie und dem Modell des männlichen Familienernährers bzw. der Hausfrauenehe. Was brachte trotz des Drucks bürgerlicher Geschlechternormen ein organisiertes Engagement für Frauenrechte hervor? Welches Thema war zentraler Bezugspunkt seiner Anfänge? Es wird die Entwicklung der modernen Frauenerwerbsarbeit im 19. Jahrhundert beschrieben, hinter der sich ein Massenproblem verbarg, nämlich die Angewiesenheit von Frauen aus allen Schichten auf den Zugang zu bezahlter Arbeit. Sie hatte für die Ausbildung der ersten Frauenbewegung treibende Funktionen. Das frühe Engagement für Frauenrechte zeichnete aber eine tiefe Spaltung aus, in der eine der zentralen Konfliktlinien der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, diejenige zwischen Schichten bzw. Klassen um politische Macht, deutlich zum Ausdruck kam.

Vor diesem Hintergrund wird gefragt, warum die individuelle und die politische Gleichheit nur eine begrenzte Perspektive für das frühe Engagement für Frauenrechte abgab und worin Semantiken bestanden, die dem frühen Differenzfeminismus zur programmatischen Akzeptanz durch große Frauenvereine des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts verhalfen. Von da aus werden Inklusionsstrategien nachgezeichnet, die darauf beruhten, dass von einer Verschiedenheit der Geschlechter bzw. von weiblichen Kulturaufgaben ausgegangen wurde.

Die Ausführungen in *Kapitel 4* befassen sich mit Zusammenhängen zwischen wohlfahrtsstaatlichen Vollinklusionsansprüchen nach dem Zweiten Weltkrieg, der Karriere des Anspruchs individuell gleicher

Rechte für beide Geschlechter und dessen Ausweitung zum Anspruch nach Gleichstellung und positiver Diskriminierung (1970-1998). Zunächst blickt dieses Kapitel auf die beiden Jahrzehnte, die dem Entstehen einer zweiten Frauenbewegung vorausgehen, und zeigt, dass in jener Zeit erste Ansätze zur Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots des Grundgesetzes von 1949 erfolgten. In den 1960er Jahren begannen die Parteien durch die Propagierung allgemeinen Werten breite Bevölkerungskreise für sich zu gewinnen. Was führte zur Herausbildung einer neuen Frauenbewegung? Über welche Themen wurde anfangs Protest mobilisiert? Herausgearbeitet wird zunächst die Rolle tabubelasteter Themen für das Entstehen der zweiten Frauenbewegung. Mit dem Übergang der Frauenbewegung in die Wissenschaft und die Politik, d.h. mit ihrer Institutionalisierung, wurde ein universeller Gleichheitsbegriff zur zentralen Mobilisierungs- und Inklusionsstrategie des zeitgenössischen Feminismus. Vor diesem Hintergrund wird gefragt, warum der Geschlechterkonflikt nunmehr eine eigenständige Bedeutung erhielt. Welche Rolle spielten dafür Veränderungen der Fraueninklusion in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Erwerbsarbeit und Politik? Wo griffen Prozesse der Institutionalisierung der Frauenbewegung und der Professionalisierung von Frauen, d.h. ihr Eintreten in ehemalige Männerdomänen, ineinander?

*Kapitel 5 fasst die Ergebnisse vergleichend zusammen. Es zeigt konstitutive Zusammenhänge zwischen den Gleichheitskonzeptionen der beiden Frauenbewegungen, gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen und Veränderungen der Fraueninklusion auf. Beschrieben werden die unterschiedlichen Funktionen, die verschiedene Funktionskontexte der modernen Gesellschaft im Verlauf des 19. und des 20. Jahrhunderts für den Protest der Frauenbewegungen gehabt haben. Aus vergleichender Perspektive wird gezeigt, dass der Umbruch von *Differenz* zu *Gleichheit* entscheidend durch Möglichkeiten weiblicher Protestbewegungen bedingt war, an wohlfahrtsstaatlich gestützte Modernisierungsprozesse anzuschließen.*